

## **In Niedersachsen gilt ab 01. Juli die Versicherungspflicht für Hunde**

**Osnabrück, 16.06.2011**

Der niedersächsische Landtag hat am 26.05.2011 eine Pflichtversicherung für niedersächsische Hundehalter beschlossen. Für Hunde, die am 01.07.2011 älter als 6 Monate sind, muss eine Haftpflichtversicherung bestehen. Darauf weist der Osnabrücker Versicherungsmakler Matthias Helberg hin. „Nicht jeder Hundehalter in Niedersachsen verfügt bislang über einen solchen Versicherungsschutz“, weiß Helberg zu berichten. Dabei sei die Rechtslage klar, als privater Hundehalter hafte man für Schäden, die der Vierbeiner verursacht sogar ohne eigenes Verschulden mit seinem gesamten Vermögen. An hohen Versicherungsprämien könne der Versicherungsschutz nicht scheitern, schließlich gäbe es sehr gute Versicherungslösungen für Jahresbeiträge zwischen 45 und 65 EUR. „Das ist weniger, als viele Halter pro Monat für das Hundefutter zahlen“, so der unabhängige Versicherungsmakler.

Neben der Versicherungspflicht enthalte das neue Gesetz auch zahlreiche weitere Vorschriften, wie eine Kennzeichnungspflicht, Meldepflichten, einen Sachkundenachweis für Hundehalter und ein zentrales Melderegister. Einige der Änderungen träten erst zum 01.07.2013 in Kraft erläutert der Versicherungsexperte auf seiner Homepage [www.helberg.info](http://www.helberg.info). Dort wird auch darauf hingewiesen, dass durch das neue Gesetz sogar das Grundgesetz eingeschränkt worden sei, damit die örtlichen Behörden beispielsweise das Bestehen einer Haftpflichtversicherung kontrollieren könnten.

(1.455 Zeichen inkl. Leerzeichen)

### **Weitere Informationen und Ansprechpartner:**

Matthias Helberg, Versicherungsmakler

Karlstr. 3 D-49074 Osnabrück, Tel.: (0541) 33584-0, Fax: (0541) 33584-20

[www.helberg.info](http://www.helberg.info)

E-Mail: [info@helberg.info](mailto:info@helberg.info)

### **Zum Thema Hundehaftpflichtversicherung:**

Hundehalter haften für Schäden ihres Vierbeiners sogar ohne eigenes Verschulden.

Unterschiede bei den verschiedenen Versicherungstarifen.

Link: <http://www.helberg.info/versicherungen/versicherungssparten/tierhalter-haftpflichtversicherung/tipp-top-hundehalterhaftpflicht.php>

### **Zum Thema Versicherungsmakler:**

Versicherungsmakler benötigen eine Gewerbeerlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer, es handelt sich um einen erlaubnispflichtigen Beruf. Anders als Versicherungsvertreter stehen Versicherungsmakler im Lager des Versicherungsnehmers, nicht des Versicherers.

Link: <http://www.helberg.info/versicherungsmakler/index.php>